

Beschluss des Gemeinderates

14. Mai 2019

63

- G3.09. Submissionswesen
Grundlagen Submissionswesen der Gemeinde Mönchaltorf
Anpassung bzw. Aktualisierung Zuschlagskriterienliste und
Unternehmerliste
Bestätigung Vergabeleitlinien
Genehmigung**

Ausgangslage

Zuschlagskriterienliste

Der Gemeinderat hat im Jahr 2008 eine Zuschlagskriterienliste gemäss §33 kantonale Submissionsverordnung (SBV) genehmigt. Diese Zuschlagskriterien sollten so gewählt werden, dass eine sinnvolle Basis für die Auswahl der Unternehmungen zur Verfügung steht. Es wurde festgehalten, dass nicht nur das Preisniveau, sondern auch andere wichtige Zuschlagskriterien (Qualität, Lernende im Betrieb, minimale Reaktionszeiten usw.) Einfluss auf die Auftragserteilung haben sollten. Nun werden auf Grund der zwischenzeitlichen Erfahrungen einige Kriterien angepasst.

Unternehmerliste

Die Gemeinde Mönchaltorf führt eine Unternehmerliste, welche für Ausschreibungen im vereinfachten und im Einladungsverfahren verwendet wird. Diese muss jeweils von Zeit zu Zeit auf den neuesten Stand (Adressanpassungen, Geschäftsaufnahmen, Geschäftsaufgaben usw.) gebracht werden. Die Liste ist nach BKP (Baukostenplan) aufgestellt und sollte wo immer möglich auch Unternehmen aus der Gemeinde Mönchaltorf beinhalten.

Vergabeleitlinien (Freihändiges- und Einladungsverfahren)

Für die Gemeinde Mönchaltorf kommen hauptsächlich die beiden Verfahren „Freihändiges Verfahren“ und „Einladungsverfahren“ zum Einsatz. Im Kanton Zürich gelten folgende Schwellenwerte, die bei den Vergaben beachtet werden müssen:

freihändiges Verfahren

Lieferungen	unter Fr. 100'000.-
Dienstleistungen	unter Fr. 150'000.-
Leistungen Bauhauptgewerbe	unter Fr. 300'000.-
Leistungen Baunebengewerbe	unter Fr. 150'000.-

Einladungsverfahren

Lieferungen	unter Fr. 250'000.-
Dienstleistungen	unter Fr. 250'000.-
Leistungen Bauhauptgewerbe	unter Fr. 500'000.-
Leistungen Baunebengewerbe	unter Fr. 250'000.-

Grundsätzlich wird für grössere Objekte (Liegenschaften, Werkleitungen usw.) das Einladungsverfahren gemäss kantonalen Submissionsverordnung angewendet.

Bei kleineren Auftragserteilungen im vereinfachten Verfahren von Fr. 5'000.- bis Fr. 15'000.- wurden ein bis zwei Unternehmer, von Fr. 15'000.- bis Fr. 30'000.- immer zwei Unternehmer angefragt. Es erfolgen jedoch auch Vergaben im vereinfachten Verfahren, bei welchen nur eine Unternehmung (Spezialist) beigezogen wird, da es aufgrund der Erfahrungen und der nicht vergleichbaren Bemessung der Offerten keine anderen Möglichkeiten gibt.

Die Vergaben bis Fr. 30'000.- erfolgen grösstenteils in Absprache mit den zuständigen Ressortvorstehern (Liegenschaften, Tiefbau und Sicherheit). Lediglich bei Notfällen oder bei zeitlich relevanten Vorgaben entscheidet der zuständige Bereichsleiter mit dem Leiter der Bau- und Liegenschaftsverwaltung.

Geplante Anpassungen der Submissionsgrundlagen

Zuschlagskriterienliste

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre (Rechtsprechung) sowie der Anpassungen in der kantonalen Submissionsverordnung schlagen der Liegenschaftenvorstand und der Tiefbauvorstand folgende Anpassung der Zuschlagskriterien mit deren Bewertung vor:

- | | |
|---|-----|
| 1. Wirtschaftlicher Preis | 40% |
| 2. Qualität und Termine (Referenzen, Bauablauf, Logistik) | 30% |
| 3. Beschäftigte Lernende | 10% |
| 4. Zweckmässigkeit der Serviceorganisation | 10% |
| 5. Qualität Fachkompetenz des Projektverantwortlichen | 10% |

Die Bezeichnungen wurden gemäss Vorgabe der kantonalen Submissionsverordnung angepasst. Zudem sind die Punkte 4 und 5 dazugekommen und der Punkt 6 entfällt. Diese Zuschlagskriterien bilden wiederum eine ausgewogene Grundlage für die Bewertung der eingehenden Offerten.

Unternehmerliste

Die vorliegende Unternehmerliste vom 8. Mai 2019 wurde in allen BKP Positionen auf den neuesten Stand gebracht und soll künftig jährlich von der Verwaltung auf deren Richtigkeit geprüft werden.

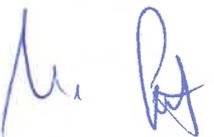
Vergabeleitlinien (Freihändiges- und Einladungsverfahren)

Auf Grund der guten Erfahrungen der letzten Jahre sollen die bestehenden Vergabeleitlinien ohne Änderung beibehalten werden.

Beschluss

1. Die vorgeschlagenen Änderungen in der Zuschlagskriterienliste der Gemeinde Mönchaltorf werden genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.
2. Die vorliegende Unternehmerliste (Stand per 8. Mai 2019) wird zur Kenntnis genommen. Die Bau- und Liegenschaftenverwaltung erhält den Auftrag, die Liste jährlich auf deren Aktualität und Vollständigkeit hin zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.
3. Die bestehenden Vergabeleitlinien der Gemeinde Mönchaltorf für das Vereinfachte Verfahren und das Einladungsverfahren werden bestätigt und nicht angepasst.
4. **Beschlusszustellung an:**
 - Gemeinderat (Extranet)
 - Gemeinderatskanzlei (Systematische Rechtssammlung)
 - Bau- und Liegenschaftenverwaltung
 - zu den Akten

Gemeinderat Mönchaltorf



Urs Graf
Gemeindepräsident



Cornelia Müller
Gemeindeschreiberin